

# Vollmacht

## und uneingeschränkte Empfangsvollmacht

**Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten!**

**Richard Bosser, Steuerberater, Reinsburgstraße 201, 70197 Stuttgart**

wird hiermit bevollmächtigt, mich/uns in allen Angelegenheiten im Sinne der §§1, 57 III StBerG zu vertreten.

Die Vollmacht ermächtigt zur Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen jeder Art, insbesondere vor Finanzbehörden. Sie ermächtigt auch zur Prozessführung – insbesondere vor den Gerichten der Finanzgerichtsbarkeit (§ 62 FGO) und den Verwaltungsgerichten – und zur Vertretung in sonstigen Verfahren sowie bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art.

Der Bevollmächtigte ist insbesondere berechtigt:

Anträge in außergerichtlichen und gerichtlichen Haupt-, Vor-, Neben- und Folgeverfahren zu stellen, außergerichtliche und gerichtliche Rechtsbehelfe jeder Art einzulegen oder zurückzunehmen sowie Rechtsbehelfsverzicht zu erklären, durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis die Erledigung des Rechtsstreits oder von außergerichtlichen Verhandlungen zu erwirken, im Rechtsbehelfsverfahren Verfahrenshandlungen jeder Art vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Wiederaufnahme des Verfahrens, für das Verfahren zur Festsetzung zu erstattender Aufwendungen, für das Verfahren zur Aussetzung der Vollziehung, für das Verfahren zum Erlass einer einstweiligen Anordnung und für das Zwangsvollstreckungsverfahren, die Vertretung in Steuerordnungswidrigkeiten- und Steuerstrafverfahren wahrzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Der Bevollmächtigte ist empfangsbevollmächtigt im Festsetzungs- jedoch **nicht im Erhebungsverfahren.**

Der Bevollmächtigte ist zur Entgegennahme des Streitgegenstands, von Geld, Sachen und Urkunden sowie von zu erstattenden Beträgen ermächtigt und darüber ohne die Beschränkungen des § 181 BGB zu verfügen. Die Kostenerstattungsansprüche des Vollmachtgebers werden hiermit an den Bevollmächtigten abgetreten.

Der Bevollmächtigte darf Untervollmacht erteilen und widerrufen.

Mitteilungen jeder Art, insbesondere Verwaltungsakte und gerichtliche Entscheidungen sind **ausschließlich dem Bevollmächtigten** zuzustellen.

Stuttgart, den .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Vollmachtgeber/s